

VOLLMACHT

RECHTSANWALT ALEXANDER ALTE,
JOHANNISSTR. 57, 49074 OSNABRÜCK
TELEFON: 0541 358450, E-MAIL: INFO@ALEXANDER-ALTE.DE



wird hiermit in Sachen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Insbesondere hat Herr Alte die Befugnis zur,

- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer und Akteneinsicht.
- Abgabe und Entgegennahme von ein- und mehrseitigen Willenserklärungen.
- Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss Scheidungsfolgenvereinbarungen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und nach §§ 233 I, 234 StPO, Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen Anträgen nach StPO. Einlegung, Rücknahme, Beschränkung, Verzicht und Modifikation von Rechtsmitteln, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere Urteile und Beschlüsse, entgegenzunehmen.
- Die Vollmacht gilt auch für das Betragsverfahren bei Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
- Vertretung vor Vewaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- Beilegung der Angelegenheit durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Empfangnahme der von allen Stellen zu erstattenden Hauptforderungen, Kosten und notwendigen Auslagen (Geldempfangsvollmacht).
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- Entbindungen von der ärztlichen Schweigepflicht auszusprechen.
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

(Datum, Unterschrift)